



Für Qualität

LEHRBETRIEB plus

Hotel & Gastro TG

*formation*



## Ziele der Auszeichnung von Lehrbetrieben des Gastgewerbes im Kanton Thurgau

Die Auszeichnung durch die Hotel & Gastro formation Thurgau (HGf TG) ist ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Ausbildung von Lernenden.

- ⇒ Durch die Möglichkeit der speziellen Anerkennung wird bei den Ausbildungsbetrieben ein Qualitätsimpuls ausgelöst.
- ⇒ Das Image der Berufslehre in der Gastronomie wird aufgewertet.
- ⇒ Die betriebliche, duale Ausbildung als Qualitätsprodukt wird öffentlich wahrgenommen.

## Nutzen der Auszeichnung für das Unternehmen

- ⇒ Genereller PR-Effekt.
- ⇒ Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsplätze.
- ⇒ Spezielle eigene PR-Massnahmen oder durch die HGf TG für ausgezeichnete Lehrbetriebe (Erwähnung in Broschüren / Publikationen und auf der Website usw.).

## Vorteile der Auszeichnung für die Lernenden

- ⇒ Entscheidungshilfe bei der Wahl des künftigen Lehrbetriebs.
- ⇒ Garantie für aktuelle, zielgerichtete und verständnisvolle Ausbildung.
- ⇒ Unterstützung, Förderung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

## Initiatoren und Träger der Auszeichnung

sind der Berufsverband HGf TG in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau. Die Beurteilung erfolgt durch die Auszeichnungskommission. Sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern: Drei Vertreter der HGf TG, ein Vertreter des TGV sowie eine Amtsvertretung oder Delegierter des Amtes.

## Verleihung und Dauer der Auszeichnung

- ⇒ Die Verleihung erfolgt jährlich im Rahmen eines Festaktes im Anschluss an die Delegiertenversammlung der HGf TG.
- ⇒ Die Auszeichnung wird für die Dauer von drei Jahren verliehen.
- ⇒ Sie kann von der verleihenden Stelle entzogen werden (z.B. bei einem Führungswechsel oder fehlenden Berufsbildnern usw.).

## Ablauf des Auszeichnungsverfahrens

- ⇒ Die Ausschreibung erfolgt durch die HGf TG.
- ⇒ Antragsunterlagen können im Internet ([www.hgf-tg.ch](http://www.hgf-tg.ch)) heruntergeladen oder beim Sekretariat der HGf TG angefordert werden.
- ⇒ Der Ausbildungsbetrieb sendet den Antrag an die HGf TG.
- ⇒ Die Anträge werden nach Eingang der Unterlagen innert 3 Monaten geprüft.
- ⇒ Für jeden Standort ist gemäss Bildungsbewilligung ein eigener Antrag zu stellen.
- ⇒ Es erfolgt eine Überprüfung, ob die Einstiegskriterien erfüllt sind.
- ⇒ Lehrbetriebe, welche die Einstiegskriterien nicht zu 100 Prozent erfüllen, werden nicht weiter geprüft.
- ⇒ Die Auszeichnungskommission informiert den Vorstand der HGf TG.

## Ablauf zur Überprüfung der Einstiegskriterien

- ⇒ Die Lehraufsicht des ABB wird beigezogen.
- ⇒ Die üK-Leitenden und die Fachlehrpersonen können über die Anträge informiert und zur allfälligen Stellungnahme miteinbezogen.

## Beurteilung zur Erfüllung der Bewertungskriterien

- ⇒ Die Auszeichnungskommission bewertet die Erfüllung der Kriterien.
- ⇒ Ein Betriebsbesuch wird durchgeführt.
- ⇒ Ausbildungsbetriebe, welche die Mindestpunktzahl der Bewertungskriterien (15 Punkte) erreichen, werden zur Auszeichnung vorgeschlagen.
- ⇒ Der Entscheid erfordert Einstimmigkeit der Auszeichnungskommission.
- ⇒ Bei negativem Entscheid erhält der Betrieb eine begründete Mitteilung über das Ergebnis.
- ⇒ Sechs Monate bevor die Gültigkeit der Auszeichnung abläuft (3 Jahre), ist erneut ein Antrag zu stellen.
- ⇒ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung.

## Terminplan zur Auszeichnung von Lehrbetrieben

- |   |   |                         |
|---|---|-------------------------|
| ⇒ | <b>Allgemeine Ausschreibung erstmals</b>  | <b>Frühjahr 2022</b>    |
| ⇒ | <b>Einreichung des Antrages</b>   | <b>jederzeit</b>        |
| ⇒ | <b>Überprüfung der Unterlagen</b><br>Der Entscheid durch die Auszeichnungskommission und die Mitteilung des Ergebnisses erfolgt | <b>innert 3 Monaten</b> |
| ⇒ | <b>Festakt mit Überreichung der Urkunde</b><br>Erste Auszeichnung an der Delegiertenversammlung 2023                            | <b>DV HGf TG</b>        |

## **1. Einstiegskriterien** (Sie müssen zu 100 Prozent erfüllt sein)

### **Grundvoraussetzung**

- 1.1 Gültige Bildungsbewilligung, ausgestellt durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau. Der Lehrbetrieb kann erneut überprüft werden, sobald der Antrag eingegangen ist.
- 1.2 Der Lehrbetrieb bildet zurzeit aktiv aus. Mindestens eine lernende Person muss in den letzten drei Jahren ausgebildet worden sein und das Qualifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben.
- 1.3 Im Verhältnis zur Anzahl der Lernenden der letzten vier Jahre (Betriebe mit nur einem Lernenden in den letzten sechs Jahren), dürfen höchstens ein Drittel einseitige Lehrvertragsauflösungen seitens des Lehrbetriebs stehen. Spezialfälle beurteilt das Amt.

### **Spezielle Voraussetzungen**

- 1.4 Die Lern- und Leistungsdokumentation wird gemäss Bildungsverordnung kontrolliert, besprochen und ist visitiert. Beim lokalen Augenschein wird die LLD unaufgefordert vorgelegt.
- 1.5 Die periodischen Bildungsberichte sind erstellt, besprochen und unterzeichnet und werden ebenfalls unaufgefordert vorgelegt.

### **Erläuterungen zu den folgenden Bewertungskriterien**

- Von den 20 möglichen Punkten sind mindestens 15 Punkte notwendig um die Auszeichnung zu erhalten.
- Die Umsetzungen und zusätzlichen Angaben sind auf dem separaten Formular (Bewertungskriterien) bereits bei der Anmeldung zu dokumentieren.
- Bei Aufforderung oder Besuch durch die Auszeichnungskommission sind die zusätzlichen Dokumente vorzulegen.

## 2. Bewertungskriterien

2.1	Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner kümmert sich nachweislich (Formular in LLD) um die Lernfortschritte. ( <i>Praktische und theoretische Lernstunden, Projekte, Elterngespräche beziehungsweise Gespräche mit Erziehungsberechtigten</i> )	3 Pt.
2.2	Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner steht periodisch in Kontakt mit der Berufsschullehrperson und/oder der üK-Leiterin/dem üK-Leiter.	1 Pt.
2.3	Der Lehrbetrieb beweist besonderes Engagement bei der Ausbildung lernschwacher Jugendlicher. Diese werden erfolgreich zur Lehrabschlussprüfung geführt.	2 Pt.
2.4	Den Lernenden wird ermöglicht, fachliche Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Schulungen und Kursen zu besuchen. ( <i>Eintrag im Nachweisformular</i> )*	2 Pt.
2.5	Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner besucht pro Berufsgruppe regelmässig ausbildungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen. ( <i>z.B. ERFA, Workshop etc.</i> )	3 Pt.
2.6	Der Lehrbetrieb honoriert besondere oder spezielle Leistungen im Betrieb, in der Berufsfachschule oder im üK durch motivierende Massnahmen. ( <i>Wertschätzung</i> )	2 Pt.
2.7	Der Lehrbetrieb stellt sein Wissen, seine Erfahrung und/oder seine Einrichtungen im Bereich der Ausbildung auch über das Unternehmen hinaus zur Verfügung. ( <i>Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Berufsverbänden, Prüfungskommissionen, Expertentätigkeit, Berufsinformationsveranstaltungen, Ausbildungsverbund usw.</i> )	2 Pt.
2.8	Lernende des Lehrbetriebs dürfen an Leistungswettbewerben teilnehmen oder werden dazu aufgefordert/motiviert. ( <i>regionaler, nationaler- oder internationaler Wettbewerb</i> )*	1 Pt.
2.9	Mindestens ein Lernender hat in den letzten fünf Jahren das Qualifikationsverfahren mit der Note 5.0 oder darüber abgeschlossen.	2 Pt.
2.10	Der mindestens zweiwöchige Arbeitseinsatzplan wird termingerecht zur Kenntnis gebracht und den Lernenden zur Verfügung gestellt.	1 Pt.
2.11	Umsetzung und Inhalt der Jugendschutzverordnung werden den Eltern und Lernenden erklärt und eingehalten.	1 Pt.
<b>Total</b>		<b>20 Pt.</b>

\*Wenn Lernende nicht teilnehmen möchten, muss ein Eintrag im Nachweisformular erfolgen!

## Ausschlaggebend deshalb zu beachten:

Von **20 möglichen Punkten** sind mindestens **15 Punkte notwendig** um die Auszeichnung zu erhalten. Die Angaben sind bereits bei der Anmeldung zu dokumentieren beziehungsweise beim Besuch der Auszeichnungskommission zu belegen.

### 3. Beim lokalen Augenschein

- 3.1 Die schriftliche Ausbildungsplanung liegt vor. (*Zeitplan, Lerninhalte / Ausbildungsprogramm, Ausbildungsnachweis und dergleichen*).
- 3.2 Zusätzliche Absprachen oder ergänzende Dokumente sind schriftlich deklariert. (*siehe Punkt 12 Lehrvertrag*)
- 3.3 Zur Sicherstellung der Qualität im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) geben die Dokumente mindestens Auskunft über:
  - a) Wie wird die Planung und Ausbildung organisiert?
  - b) Wie wird die Zeiterfassung/Arbeitszeitkontrolle sichergestellt?
  - c) Wie wird die Umsetzung der Ausbildungstätigkeit kontrolliert, überprüft und angepasst?
- 3.4 Die Lern- und Leistungsdokumentation | time2learn der/des Lernenden wird unaufgefordert vorgelegt.

## 1. Erläuterungen zu den Einstiegskriterien

(Sie müssen zu 100 Prozent erfüllt sein!)

**Mögliche Punkte die ebenso beachtet werden:**

1. Lehrvertragsauflösungen nach Ablauf der Probezeit.

Welche Begründungen/Argumente dafür sind angegeben worden?

2. Die Lerndokumentation wird gemäss Vorgabe der Bildungsverordnung von der lernenden Person geführt sowie durch den Berufsbildner kontrolliert/visiert und liegt vor. Die Arbeitsrapporte und Kompetenznachweise sowie Aufzeichnungen über das Probekochen, resp. Semesterarbeit REFA, müssen bei der Einreichung der Unterlagen beigelegt werden.

## 2. Erläuterungen zu den Bewertungskriterien

Die entsprechenden Aufzeichnungen zu den Bewertungskriterien (2.1 bis 2.11) sind dem Antrag beizulegen und zu nummerieren.

Beim Augenschein vor Ort werden die Vertreter der Auszeichnungskommission diese Unterlagen zusätzlich thematisieren.

Die Lernenden und Eltern können ebenfalls befragt werden.

**Zu 2.1** Das Nachweisformular ist in der Lern- und Leistungsdokumentation beigelegt – Download [www.hgf-tg.ch](http://www.hgf-tg.ch)

**Zu 2.2** Besuche in üK – Absprache mit dem Berufsfachlehrer (ungenügende Noten, Absenzen)

**Zu 2.3** Als **lernschwach** sind Personen anzusehen, die in der Ausbildung trotz Unterstützung ungenügende Noten aufweisen oder früher in der Volksschule die Note 4 oder schlechter aufgewiesen haben. (**Bitte unbedingt Zeugniskopien beilegen**).

**Zu 2.4** **Bitte um Beilage** der Kursbestätigung beziehungsweise des Nachweises der Veranstaltung (extern oder intern) oder begründete Nichtteilnahme.

**Zu 2.5** Teilnehmerliste HGf TG oder Bestätigung der Veranstaltung.

**Zu 2.6** Buchgutschein, gemeinsame Essen oder Aktivitäten mit Lehrlingen, zusätzliche Freitage und ähnliches.

**Zu 2.7** Rückfrage beim Chefexperten, Verband HGf TG und ABB.

- Zu 2.8** Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung beilegen. (Teilnahme, Art des Wettbewerbs, Name des Lehrlings und Erfolg müssen ersichtlich sein)
- Zu 2.9** Einsicht in die erstellten Arbeitspläne. Allfällige Rückfrage.
- Zu 2.10** Rückfrage bei Lernenden und eventuell den Eltern. Betriebsinterne Dokumente.

Dieses Label wurde von der HGf TG genehmigt und tritt per 1. März 2022 in Kraft.  
Das Logo vom Gewerbeverband Thurgau wurde zur Benützung freigegeben.

Die Präsidentin mit Label-Team



Erika Harder

**Hotel & Gastro formation**  
Thomas-Bornhauser-Strasse 14  
Postfach 397  
8570 Weinfelden